

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Abonnement-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

## Amtsblatt

Nr. 228.

Mittwoch, 30. September 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Justiz-Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Nominalabonnementen werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewalt.

Notizen und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasnick in Riesa.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1558 auf den Namen Karl Hermann Winterlich eingetragene Grundstück soll am

16. November 1908, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,8 Ar groß und auf 32 500 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus einem Wohnhaus, Nr. 296 K. Abt. A des Brandstatters, sowie aus Hofraum und Garten und liegt an der Standortstraße.

Brandversicherung: 29 000 M. — Steuereinheiten: 366,18.

Die Einsicht der Blätterlinien des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen — insbesondere der Schlüsse — ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung usw. dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. August 1908 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger wider-

spricht, glaubhaft zu machen, wibringfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Beschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wibringfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 29. September 1908.

Königliches Amtsgericht.

Za 25/08.

Freitag, den 2. Oktober 1908, vorm. 10 Uhr  
kommt im Auktionslokal hier ein Wöhreschrank gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, den 30. September 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Viertliches und Sächsisches.

Riesa, 30. September 1908.

\* Ganz plötzlich, ohne vorhergegangene Krankheit, ist heute nachmittag 1/4 Uhr ein im Dienste ergrauter, neuer sächsischer Beamter, Herr Polizeiwachtmester Haufe infolge eines Schlaganfallen verstorben. Gestern abend befand sich der nunmehr Verstorbene krankhaft im Wettiner Hof; dort überlief ihm ein Unwohlsein, das ihn veranlaßte, sich nach dem Wachlokal zu begeben. Hier verschlimmerte sich sein Zustand in bebendlicher Weise. Man verbrachte ihn nach seiner Wohnung. Ermüdetigkeit hielt ihn umfangen, die anhielt, bis zu seinem, wie erwähnt, nachmittags 1/4 Uhr erfolgten Tode. — Herr Polizeiwachtmester Haufe ist beinahe 61 Jahre alt geworden. Er war am 29. Dezember 1847 in Leisnigsworba geboren. 1867 trat er als Soldat beim 102. Infanterieregiment in Bittau ein, bei dem er bis 1877 diente und mit dem er den Krieg 1870/71 mitschaffte. Als Feldwebel entlassen, wurde er am 1. März 1877 als Schuhmann in Bittau angestellt. In dieser Stellung blieb er, bis er am 1. August 1891 als Polizeiwachtmester von Riesa angestellt wurde. Von seinen im ganzen 31 Dienstjahren ist er also 17 Jahre in Riesa tätig gewesen. Nunmehr beabsichtigte er in den Ruhestand zu treten, doch sollte er diesen Zeitpunkt, der wohl für 1. April nächsten Jahres vorgesehen war, nicht mehr erleben. Sein plötzlicher Tod ist wieder eine erschütternde Bestätigung des alten Wortes: Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen...

\* Wegen Erfüllung ihrer Militärpflicht haben heute die Herren Referendar Windisch und Ley den Vorbereitungsdienst beim hiesigen Agl. Amtsgerichte aufgegeben. Dem Amtsgerichte sind dagegen zugewiesen worden: Herr Referendar Schiegle vom Amtsgericht Dresden und Herr Referendar Becker vom Amtsgericht Zwönitz.

\* Durch unsere Aussträger lassen wir heute den Abonnenten den Wintersfahrplan überreichen. Wer nicht in den Besitz eines solchen Fahrplanes gelangt, möge ihn von dem Aussträger, der ihm regelmäßig das Blatt bringt, verlangen.

\* Die mit großer Flamme angekündigten Kinematographen-Vorstellungen des „großen amerikanischen Circus-Kinematograph“ waren am gestrigen ersten Abende nicht so, wie man sie sich vorgestellt hatte. Ueberstimmend wird uns versichert, daß der Film teilweise recht beschädigt gewesen ist, auch daß die Beleuchtung viel zu wünschen übrig gelassen hat. Zudem fanden die Bilder nicht in der ange sagten Größe zur Vorführung, sondern sie unterschieden sich in dieser Beziehung von anderen Vorführungen durchaus nicht. Nur einen Unterschied hatten sie gegenüber den hier ständig gezeigten Kinematographischen Vorführungen: sie konnten, was Deutlichkeit und Schönheit anlangt, nicht an diese heran. Sehr un gehalten war das Publikum nicht nur über die mäßigen Vorführungen, sondern auch über die beiden langen Pausen; es gab keinen Unwillen durch Trompeten, Pfeifen und anzugliche Bemerkungen Ausdruck.

\* Bis gegen 1/9 Uhr vormittags mußte heute die Schiffahrt auf der Elbe infolge dichten Nebels still-

liegen. Die Dampfschiffe verkehrten jedoch zur planmäßigen der unteren Verwaltungsbörde stattzugeben, wenn der Zeit.

— Das Königl. Landgericht Dresden verhandelte gegen den 18 Jahre alten, aus Riesa gebürtigen, in Böhmen wohnenden Fabrikarbeiter Friedrich Hermann Sieger wegen Sittlichkeitsverbrechens. Es waren fünf Zeugen aus Gröba vorgelesen. Die nichtöffentliche Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte in Gröba unzüchtige Handlungen mit einem Kind vorgenommen hat. Er muß dieses Verbrechen mit einer 6-monatigen Gefängnisstrafe büßen. — Außerdem hatte sich noch der 28 Jahre alte, aus Riesa gebürtige, in Riesa wohnende Handarbeiter Gustav Adolf Müller wegen Betrugs und Erpressung zu verantworten. Dem Angeklagten wird beigegeben, am 6. Januar d. J. den Gütesiegel Cahle um 6 M. 25 Pf. betrogen und ihn hierbei auch durch Drohung zur Hergabe des Geldes bestimmt zu haben. Nach umständlicher Beweisaufnahme wurde Müller kostlos freigesprochen.

— Bei dem Barackenbrand in Geithain, dem 17 Pferde der 6. Batterie des 64. Artillerie-Regiments zum Opfer fielen, erlitten eine ganze Anzahl Tiere schwere Verletzungen. Man hoffte aber, sie trocken am Leben zu erhalten und transportierte sie nach dem Garnisonorte Vienna. Der größte Teil der schwerverletzten Tiere hat sich von den durchbrennen Brandwunden nicht erholt können und ist im Laufe der Tage eingegangen.

— In Gemäßheit der den Amtshauptmannschaften und Stadträten in Städten mit Revivierter Städteordnung auseinandergetragenen Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, das Verfahren bei Einführung rückständiger Gemeindeanlagen von den nach deren Tätigkeit zum aktiven Militärdienste eingesetzten Mannschaften betreffend, wird von der Agl. Kreishauptmannschaft zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Stadtrat zu Riesa den städtischen Vollstreckungsbeamten Martin Schubert als diejenige Person bezeichnet hat, welcher bei erfolgten Zwangsvollstreckungen die von der Militärbehörde etwa geplünderten Gegenstände übergeben werden sollen.

— Die Gewerbelammer Dresden schreibt uns: Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1908, betr. die Änderung der Gewerbeordnung (Kleinerer Besitzungs nachweis), steht vom 1. Oktober 1908 ab, worauf wir schon hinzuweisen, in Handwerksbetrieben die Fugnis zur Leitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche 1. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und 2. das 24. Lebensjahr vollendet und 3. eine Meisterprüfung vor einer an der höheren Verwaltungsbörde errichteten Meisterprüfungskommission (nicht vor einer Innung) bestanden haben. Infolgedessen verlieren auf Grund der am 1. Oktober 1908 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen mit diesem Tage alle diejenigen selbständigen und unselbständigen Handwerker, die eine solche Meisterprüfung nicht abgelegt haben, die Fugnis zur Leitung von Lehrlingen, selbst wenn sie zur Führung des Meistertitels berechtigt sind, und dürfen nur noch diejenigen Lehrlinge auslehren, die sie vor dem 1. Oktober 1908 eingestellt haben. Jedoch können sie die Fugnis zur Leitung von Lehrlingen für die Zeit nach dem 1. Oktober 1908 ohne Schwierigkeiten wieder erlangen, dadurch, daß sie mündlich oder schriftlich einen diesbezüglichen Antrag bei der unteren Verwaltungsbörde — in Städten mit revivierter Städteordnung dem Stadtrat, sonst der Königl. Amtshauptmannschaft — stellen. Diesem Antrag ist von

Antrockner nachzuweisen kann, daß er vor dem 1. Oktober 1879 geboren ist und mindestens seit dem 1. Oktober 1908 (also wenigstens 5 Jahre hindurch) die Fugnis zur Leitung von Lehrlingen besitzt und seitdem in seinem Gewerbe — sei es selbstständig, sei es unselbstständig (als Geselle usw.) — tätig gewesen ist. Vorbrüche für die Stellung eines solchen Antrages werden auf der Geschäftsstelle der Gewerbe-Kammer, Dresden-II, Ostra-Allee 27, 1., während der Geschäftsstunden Montags bis Freitags von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, Sonnabends von 8 bis 3 Uhr, unentgeltlich abgegeben, sowie auch auf Verlangen nach außerhalb unentgeltlich verhandt. Bisweilen sind auch derartige Vorbrüche an den Geschäftsstellen der unteren Verwaltungsbehörden unentgeltlich zu erhalten.

— Am 31. August 1909 feiert das Königl. Sächsische 2. Jäger-Bataillon Nr. 13, wie bereits gemeldet, sein 100-jähriges Bestehen. Die ehemaligen 18er Jäger wollen diesen Ehrentag durch Beteiligung am Feste und Stiftung einer Ehrengabe mitfeiern. Unter Vorfig des Hauptmanns d. R. a. D. Dietel in Reichenbach hat sich ein Komitee gebildet, das für den 15. November d. J. eine Zusammenkunft der ehemaligen 18er Jäger nach Dresden einberufen hat.

— Über Wildarmut in Sachsen wird besonders in diesem Jahre gellagt, wie von uns erst kürzlich mitgeteilt worden ist. Der lebhafte Bandmann bedauert das Zurückgehen des Wildbestandes keineswegs; denn seinen Nutzen droht von dem Wilde mancherlei Schaden, vor dem er sich in jeder Weise zu schützen sucht. Die Ausbreitung des Ackerbaues hat die Domänen des Wildes immer mehr beschränkt. Vor etwa 300 Jahren, als Sachsen noch größer und waldreicher war als jetzt, aber auch viel dünner besiedelt war, da konnte das Wild unangeschockt in den Wäldern hausen und sich so stark vermehren, daß es zur Landplage wurde. Bären, Wölfe, Dachs, Eber, Fließe, Biber und Fischotter waren damals in Sachsen-Gauen noch häufig anzutreffen, und wie zahlreich das Wild vorhanden war, mögen einige Zahlen beweisen. Kurfürst Johann Georg I. erlegte in den Jahren 1611 bis 1652 rund 105 000 Stück Wild, darunter 98 Bären, 812 Wölfe, 15 000 Hirsche, etwa 10 000 Rehe, über 10 000 Fasen und mehr als 28 000 Wildschweine. Sein Nachfolger Johann Georg II. erlegte in den 21 Jahren seiner Regierung gegen 100 000 Stück Wild, darunter 2000 Wölfe und 200 Bären. Verhältnismäßig gering ist in der damaligen Zeit die Zahl der erlegten Hasen und Rehe. Dies liegt wohl daran, daß die Jäger dem kleinen Wild weniger Beachtung schenken, solange Raubtiere, Schwarzwild und Hirsche in großer Zahl vorhanden waren, sowie ferner an dem Umstande, daß die große Menge der Raubtiere unter dem pflanzenfressenden kleinen Wild läufig auftrudete. Der Wildreichtum war noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts so groß, daß die Landbevölkerung erheblichen Schaden durch das Wild erlitten, das die Wälder dennoch besuchten. Gelernt regelmäßig besuchte. Um den Wildschaden zu vermindern, der schon damals entschädigt wurde, ließ Anton der Gütige das Rotwild in den königlichen Waldbungen bedeutend vermindern und das Schwarzwild entweder niederschießen oder einhegen. So entstand damals u. a. der große Tiergarten bei Moritzburg, in dem noch heute Hirsche, Rehe und Wildschweine in großer Zahl eingehalten sind und von dem Wildreichtum früherer Jahrhunderte erzählen.

Das gute Riebeck-Pier.